

## ZENDAS Aktuell

10.07.2023

Liebe Datenschutzinteressierte,

am 13.07. ist "Gruntled Workers Day", der Tag der fröhlichen Arbeitnehmenden.

Es gibt sicher Einiges, was Arbeitgebende zur Zufriedenheit ihrer Beschäftigten beitragen können. Neben angemessenen Arbeitszeiten, adäquater Infrastruktur, guter Bezahlung, freundlicher Stimmung und Wertschätzung gehört sicherlich auch dazu, dass Beschäftigte, die Missstände melden, ernst genommen werden. Hier will das Hinweisgeberschutzgesetz helfen, das Anfang des Monats in Kraft getreten ist und mit dessen datenschutzrechtlichen Aspekten sich ein Videovortrag beschäftigt, den Sie auf unseren Webseiten finden.

Auch der Schutz der personenbezogenen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Form der Fürsorge, aber eben auch gesetzliche Pflicht: So ist sorgsam zu prüfen, welche Daten an den Personalrat übermittelt werden dürfen. Hier haben wir gleich zwei Webseiten neu überarbeitet.

Und weil für die Hochschule nicht nur glückliche Arbeitnehmende, sondern auch zufriedene Studierende wichtig sind, liefern wir Ihnen auch aktualisierte Informationen, wie ein datenschutzgerechter Umgang mit Anfragen nach Daten Studierender zu bewerkstelligen ist.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr ZENDAS-Team

### Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten

Das "Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden" ist am 02.07. in Kraft getreten. Es gilt auch für Hochschulen.

Bei unserem Videovortrag, der Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Gesetzes und die sich daraus ergebenden datenschutzrechtlichen Fragen bietet, haben wir den Link zum Gesetzestext ergänzt und das Handout entsprechend aktualisiert.

<https://www.zendas.de/themen/hinweisgeberschutzgesetz/videovortrag.html>

#### Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### **Update: Verwendung von Studierendendaten innerhalb einer Hochschule und Adressmittlung**

Es kommt immer wieder vor, dass interne Einrichtungen der Hochschule, aber auch externe Stellen bei der zentralen Verwaltung nach Erreichbarkeitsdaten von Studierenden fragen, um diese zu bestimmten Zwecken zu kontaktieren.

Die erste Frage, die sich aus datenschutzrechtlicher Sicht dabei stellt, ist: Darf die Hochschule die angefragten Daten überhaupt verwenden?

Und wenn dies bejaht werden kann, schließt sich die Frage an: Dürfen die Daten für den angefragten Zweck weitergegeben werden

oder lässt sich der Kontakt zwischen der anfragenden Stelle und den Studierenden nicht etwa mit datensparsameren Mittel herstellen, beispielsweise dem sogenannten Adressmittlungsverfahren?

Unsere beiden bestehenden Webseiten zu diesen Themen haben wir auf den neusten Stand gebracht.

Hier finden Sie Ausführungen zur allgemeinen Rechtslage und konkrete Fallbeispiele zur Frage der Zulässigkeit der Verwendung von Studierendendaten:

[https://www.zendas.de/themen/verwendung\\_studierendendaten.html](https://www.zendas.de/themen/verwendung_studierendendaten.html)

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zum Verfahren der Adressmittlung:

<https://www.zendas.de/themen/adressmittlung.html>

### **Update: CHE Ranking**

Eines der bekanntesten Hochschulrankings ist vermutlich das CHE Ranking (CHE = Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung). Werden für ein solches Ranking Auskünfte von CHE bei Hochschulen er-

fragt, können sich dabei verschiedene datenschutzrechtliche Fragen stellen. Unsere bestehenden Webseiten haben wir überarbeitet:

[https://www.zendas.de/themen/che\\_ranking/index.html](https://www.zendas.de/themen/che_ranking/index.html)

[https://www.zendas.de/themen/che\\_ranking/che\\_ranking\\_fremdevaluation.html](https://www.zendas.de/themen/che_ranking/che_ranking_fremdevaluation.html)

[https://www.zendas.de/themen/che\\_ranking/che\\_ranking\\_uebermittlung.html](https://www.zendas.de/themen/che_ranking/che_ranking_uebermittlung.html)

## Info-Server Aktuell

### Update: Einsichtsrecht des Personalrats in Bruttolohnlisten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Personalvertretung der Hochschule ein umfassendes Informationsrecht. Im Rahmen dessen verlangt der Personalrat auch die Einsicht in Bruttolohnlisten der Beschäftigten. Sind die-

se Listen personenbezogen, muss sich die Einsicht auch an datenschutzrechtlichen Maßstäben messen lassen.

Unsere bestehende Webseite haben wir aktualisiert:

[https://www.zendas.de/themen/personalrat/einsicht\\_gehaltslisten.html](https://www.zendas.de/themen/personalrat/einsicht_gehaltslisten.html)

### Update: Bericht über Qualifizierungsmaßnahmen an Personalrat?

Unsere bestehende Seite, die sich mit der Frage beschäftigt, ob dem Personalrat ein Bericht über Qualifizierungsmaßnahmen der Beschäftigten mit ihrer namentlichen Auflis-

tung zusteht, haben wir an die aktuelle Rechtslage unter Beachtung der DS-GVO sowie die Neufassung der Landesgesetze in diesem Bereich angepasst:

<https://www.zendas.de/themen/personalrat/informationsrecht/bericht.html>

#### Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

[https://www.zendas.de/zendas/newsletter\\_verwaltung/index.html](https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html)

#### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:  
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

#### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)

Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

#### Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team